



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 18.01.2021

Impfzentren in Bayern

Ende Dezember 2020 sollten in allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten Impfzentren eröffnet werden.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 An welchen Standorten wurden mittlerweile Impfzentren eröffnet (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)? 2
- 1.2 Welche Dienstleister wurden mit der Durchführung der Impfung jeweils beauftragt? 2
- 1.3 Nach welchen Kriterien wurden diese Dienstleister mit der Durchführung der Impfungen und der Leitung der Impfzentren betraut? 2

- 2.1 Wie lautete der Text der Ausschreibungen? 2
- 2.2 Welche Vorerfahrungen konnten die Dienstleister im medizinischen Bereich vorweisen (bitte einzeln darstellen)? 2
- 2.3 Wann wurden die Dienstleistungsunternehmen gegründet? 2

- 3.1 Welche Informationen hat die Staatsregierung über Eigentümerstrukturen und Geldgeber? 2
- 3.2 Auf welche Weise wurden die Ärzte und das sonstige medizinische Personal jeweils gewonnen? 3
- 3.3 Wie viele Ärzte und wie viel medizinisches Personal wurden bzw. wurde im Ausland rekrutiert, um die Verabreichung der Impfungen durchzuführen (bitte das Einreisedatum angeben)? 3

- 4.1 Wie viele Personen sind insgesamt in den Impfzentren beschäftigt? 3
- 4.2 Welche Personalkosten werden für jeden Monat des Betriebs veranschlagt? ... 3
- 4.3 Welche Kosten entstehen jeden Monat durch die Anmietung der Gebäude, die baulichen Vorbereitungsmaßnahmen und den baulichen Unterhalt? 3

- 5.1 Wie viele Menschen wurden jeweils in den Impfzentren bereits geimpft? 4
- 5.2 Wie viele Menschen verließen die Impfzentren nach der durchgeführten Anamnese und Aufklärung, ohne geimpft worden zu sein (bitte je Standort angeben)? 4
- 5.3 Welche Impfstoffe wurden jeweils verabreicht (bitte in Prozent angeben)? 4

- 6.1 Wie lange dauerte der durchschnittliche Aufenthalt im Impfzentrum vor einer Impfung? 4
- 6.2 Wie lange konnten die Geimpften zur Nachsorge jeweils noch in den Impfzentren bleiben? 4
- 6.3 Welche Komplikationen traten nach der Impfung bisher in Bayern auf (bitte nach Impfstoff aufschlüsseln)? 4

- 7.1 Für welchen Zeitraum nach Verabreichung einer Impfung werden Komplikationen und Todesfälle beobachtet und dokumentiert? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7.2	Inwieweit ist bisher eine fachliche Dokumentation der durchgeführten Impfungen gewährleistet gewesen?	4
7.3	Wie können Geimpfte eine durchgeführte Impfung nachweisen (bitte das ausgehändigte Dokument angeben)?	5
8.1	Wann ist mit einem Abschluss der Impfungen in Bayern zu rechnen?	5
8.2	Für welchen Zeitraum sollen die Impfzentren bestehen bleiben (bitte angeben, ob dort auch weitere Impfungen für andere Krankheiten durchgeführt werden sollen)?	5
8.3	In welcher Höhe können die Landkreise und Kommunen mit einer vollständigen Erstattung ihrer bisher und in Zukunft erfolgten Aufwendungen für die Eröffnung und den Betrieb der Impfzentren rechnen (bitte die Höhe der Erstattungen durch den Freistaat für Miete, bauliche Vorbereitung, Personalkosten usw. angeben)?	5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 23.02.2021

Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wird der Sachstand zum 15.02.2021 zugrunde gelegt.

1.1 An welchen Standorten wurden mittlerweile Impfzentren eröffnet (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

In Bayern sind insgesamt 100 Impfzentren eingerichtet worden. Die Standorte der Impfzentren sind abrufbar unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>.

1.2 Welche Dienstleister wurden mit der Durchführung der Impfung jeweils beauftragt?

Es werden 21 Impfzentren durch das Bayerische Rote Kreuz bzw. von einem seiner Kreisverbände betrieben. Der Malteser Hilfsdienst betreibt sechs und die Johanniter-Unfall-Hilfe fünf der Impfzentren. Neun Impfzentren werden durch Krankenhausgesellschaften betrieben und 26 durch sonstige Hilfsorganisationen oder private Firmen. 33 Impfzentren werden von den Kreisverwaltungsbehörden selbst betrieben, wobei teilweise eine Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen oder privaten Firmen erfolgt.

1.3 Nach welchen Kriterien wurden diese Dienstleister mit der Durchführung der Impfungen und der Leitung der Impfzentren betraut?

2.1 Wie lautete der Text der Ausschreibungen?

2.2 Welche Vorerfahrungen konnten die Dienstleister im medizinischen Bereich vorweisen (bitte einzeln darstellen)?

2.3 Wann wurden die Dienstleistungsunternehmen gegründet?

3.1 Welche Informationen hat die Staatsregierung über Eigentümerstrukturen und Geldgeber?

Die Vergabeverfahren wurden durch die Kreisverwaltungsbehörden eigenständig durchgeführt, unter der Beachtung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Beauftragungen. Zur Orientierung bei der Durchführung der Vergabeverfahren wurden den Kreisverwaltungsbehörden Muster-Leistungsbeschreibungen übermittelt. Zu den jeweils konkret durchgeführten Verfahren liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Eine entsprechende Abfrage bei sämtlichen Kreisverwaltungsbehörden wäre extrem zeitintensiv und vor dem Hintergrund der aktuellen Belastungssituation unverhältnismäßig. Die Organisation und der Betrieb der Impfzentren und damit verbunden aller Maßnahmen – auch der Vergaben – liegen in der Verantwortung der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind wie stets zu beachten.

3.2 Auf welche Weise wurden die Ärzte und das sonstige medizinische Personal jeweils gewonnen?

Die Kreisverwaltungsbehörden haben die Möglichkeit, Ärzte und medizinisches Personal befristet anzustellen oder mit externen Dienstleistern zusammenzuarbeiten, die wiederum dieses Personal bei Bedarf stellen. An einer Mitwirkung im Impfzentrum interessierte Ärzte oder medizinisches Personal können sich bei der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde melden. Diese haben hierfür eigens Kontaktinformationen auf ihren Websites eingestellt. Zudem haben sich rund 6 000 Ärztinnen und Ärzte bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) für eine Mitwirkung in den Impfzentren und Mobilen Teams gemeldet. Das Dienstplanmanagement übernimmt die KVB, sofern die Kreisverwaltungsbehörde dies wünscht.

3.3 Wie viele Ärzte und wie viel medizinisches Personal wurden bzw. wurde im Ausland rekrutiert, um die Verabreichung der Impfungen durchzuführen (bitte das Einreisedatum angeben)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Die Organisation und der Betrieb der Impfzentren und damit verbunden aller Maßnahmen liegen in der Verantwortung der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.

4.1 Wie viele Personen sind insgesamt in den Impfzentren beschäftigt?

In allen Impfzentren ist nach derzeitigem Stand (15.02.2021) die Mitarbeit von insgesamt über 2 000 Personen vorgesehen. Neben medizinischem (Fach-)Personal sowie Verwaltungs- und Sicherheitspersonal sind dort etwa 500 Ärztinnen und Ärzte im Wechseldienst eingesetzt.

4.2 Welche Personalkosten werden für jeden Monat des Betriebs veranschlagt?

4.3 Welche Kosten entstehen jeden Monat durch die Anmietung der Gebäude, die baulichen Vorbereitungsmaßnahmen und den baulichen Unterhalt?

Die laufenden Kosten können regional variieren und bestehen im Wesentlichen aus den Errichtungskosten, Betriebskosten und Personalkosten. Eine Bezifferung der bisher angefallenen Kosten ist noch nicht möglich; insgesamt hat der Freistaat für seine Impfstrategie zunächst Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro eingeplant. Die notwendigen und angemessenen Kosten werden durch den Freistaat Bayern übernommen.

Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 8.3 verwiesen.

5.1 Wie viele Menschen wurden jeweils in den Impfzentren bereits geimpft?

Bisher haben insgesamt 711 230 Menschen in Bayern eine Erst- bzw. Zweitimpfung erhalten. Davon erfolgten 585 560 Impfungen in den Impfzentren bzw. durch die Mobilien Teams (Stand: 15.02.2021, 10.00 Uhr).

5.2 Wie viele Menschen verließen die Impfzentren nach der durchgeführten Anamnese und Aufklärung, ohne geimpft worden zu sein (bitte je Standort angeben)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

5.3 Welche Impfstoffe wurden jeweils verabreicht (bitte in Prozent angeben)?

In den Impfzentren bzw. durch die Mobilien Teams wurden bisher die Impfstoffe der Hersteller BioNTech und AstraZeneca verimpft. Seit kurzem kommt in den Impfzentren auch der Impfstoff des Herstellers Moderna zum Einsatz, der bisher ausschließlich in den Krankenhäusern verimpft wurde (Stand: 15.02.2021).

6.1 Wie lange dauerte der durchschnittliche Aufenthalt im Impfzentrum vor einer Impfung?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

6.2 Wie lange konnten die Geimpften zur Nachsorge jeweils noch in den Impfzentren bleiben?

Die geimpften Personen verbringen nach der Impfung zur medizinischen Überwachung noch bis zu einer halben Stunde in einem Beobachtungsraum.

6.3 Welche Komplikationen traten nach der Impfung bisher in Bayern auf (bitte nach Impfstoff aufschlüsseln)?**7.1 Für welchen Zeitraum nach Verabreichung einer Impfung werden Komplikationen und Todesfälle beobachtet und dokumentiert?**

Als Zeichen einer Reaktion des Immunsystems kann es bei einer Impfung gegen COVID-19 zu einer Rötung, Schwellung und zu Schmerzen an der Einstichstelle kommen. Zudem kann ein vorübergehendes Krankheitsgefühl mit Abgeschlagenheit, Fieber, Kopfschmerzen oder Gelenkschmerzen auftreten. Diese Reaktionen treten meist innerhalb von zwei Tagen nach der Impfung auf und klingen in der Regel nach spätestens drei Tagen wieder ab. Eine entsprechende Abfrage bei den Kreisverwaltungsbehörden wäre mit einem hohen Aufwand verbunden und erscheint angesichts der Belastungssituation unverhältnismäßig.

In Deutschland überwacht das Paul-Ehrlich-Institut die Sicherheit von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln. Dazu sammelt und bewertet die Abteilung Arzneimittelsicherheit Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen und ergreift ggf. Maßnahmen (s. hierzu <https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/arzneimittelsicherheit.html>).

7.2 Inwieweit ist bisher eine fachliche Dokumentation der durchgeführten Impfungen gewährleistet gewesen?

Der Freistaat hat eine Impfsoftware „BayIMCO“ (Bayerisches Impfmanagement gegen Corona) zur Sicherstellung der erforderlichen Dokumentation und Surveillance entwickelt und allen Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt. Der Einsatz dieses Systems ist für alle Kreisverwaltungsbehörden bzw. Impfzentren verpflichtend.

7.3 Wie können Geimpfte eine durchgeführte Impfung nachweisen (bitte das ausgehändigte Dokument angeben)?

Die Schutzimpfung wird im Impfausweis oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, in einer Impfbescheinigung dokumentiert.

8.1 Wann ist mit einem Abschluss der Impfungen in Bayern zu rechnen?

Dies hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit von Impfstoffen ab, ein konkreter Zeitpunkt kann aktuell nicht benannt werden.

8.2 Für welchen Zeitraum sollen die Impfzentren bestehen bleiben (bitte angeben, ob dort auch weitere Impfungen für andere Krankheiten durchgeführt werden sollen)?

Aktuell wurden Verträge mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2021 geschlossen. Über die Notwendigkeit einer Verlängerung muss zu gegebener Zeit entschieden werden. Bislang ist in den Impfzentren die Impfung gegen COVID-19 vorgesehen.

8.3 In welcher Höhe können die Landkreise und Kommunen mit einer vollständigen Erstattung ihrer bisher und in Zukunft erfolgten Aufwendungen für die Eröffnung und den Betrieb der Impfzentren rechnen (bitte die Höhe der Erstattungen durch den Freistaat für Miete, bauliche Vorbereitung, Personalkosten usw. angeben)?

Der Freistaat Bayern übernimmt die notwendigen und angemessenen Kosten für den Betrieb der Impfzentren. Den Kommunen werden alle Kosten, die ab 09.11.2020 bei der Errichtung und dem Betrieb der Impfzentren sowie der Mobil Teams notwendigerweise anfallen, durch den Freistaat erstattet. Erstattet werden beispielsweise die Kosten für die Errichtung der Impfzentren, Mietkosten, die Kosten für EDV, Verbrauchsmaterialien und natürlich auch Personalkosten für eingesetztes nicht staatliches Personal.

Die kreisfreien Städte können ihre Erstattungsanträge bei den jeweiligen Bezirksregierungen einreichen, die Landratsämter buchen ihre erstattungsfähigen Kosten direkt über das integrierte Haushaltsverfahren des Freistaates Bayern. Eine Bezifferung der bisher angefallenen Kosten ist noch nicht möglich; insgesamt hat der Freistaat für seine Impfstrategie zunächst Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro eingeplant. Nach der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes erhält der Freistaat Bayern die Hälfte der insgesamt anfallenden notwendigen Kosten rückerstattet. Diese Rückerstattung erhalten die Länder aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds sowie zu einem einstelligen Prozentsatz von den privaten Krankenversicherungsunternehmen.

Die Richtlinie zur Erstattung der Kosten für den Betrieb der Impfzentren und Mobil Teams (Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie – ImpfKErstR) ist abrufbar unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-33/>.